



KANTON URI

AMTSBLATT

FREITAG, 27. FEBRUAR 2009

NR. 9

SEITEN 289–310



Altdorf



Andermatt



Attinghausen



Bauen



Bürglen



Erstfeld



Flüelen



Göschenen



Gurnellen



Hospental



Isenthal



Realp



Schattdorf



Seedorf



Seelisberg



Silenen



Sisikon



Spiringen



Unterschächen



Wassen

AMTSBLATT DES KANTONS URI

Inhaltsverzeichnis

Administrativer Teil

- Landrat**
289 Aus den Verhandlungen
des Landrats
- Direktionen**
*Gesundheits-, Sozial- und
Umweltdirektion*
291 Zum Tag der Kranken 2009
292 Prämienverbilligung
- Korporationen**
Korporation Uri
293 Strahlerpatent der
Korporation Uri 2009
- 294 **Eigentumsübertragungen**
- 297 **Handelsregister**
- Bau- und Planungsrecht**
301 Bauplanauflagen
- Submissionen**
302 Arbeitsausschreibungen
- Offene Stellen**
307 Baudirektion Uri

Gerichtlicher Teil

- Landgerichtspräsidium**
Landgerichtspräsidium Uri
308 Allgemeine Verbote
- Schuldbetreibung
und Konkurs**
309 Kollokationsplan und Inventar
- Rechtsauskunft**
309 Unentgeltliche Rechtsauskunft
des Urner Anwaltsverbandes
- Veranstaltungen*
-
- 309 Vereine
- Gesetzgebung*
-
- Kanton**
310 Studien- und Prüfungs-
reglement der Pädagogischen
Hochschule Zentralschweiz
(PHZ-Prüfungsreglement);
Änderung

Impressum

Amtsblatt des Kantons Uri
Amtliches Publikationsorgan
des Kantons Uri

Erscheint jeden Freitag
Erscheint zudem jeden Montag
auf Internet unter www.ur.ch

Verlag und Redaktion:
Standeskanzlei Uri, 6460 Altdorf
Telefon 041 875 20 17
Fax 041 870 66 51
E-Mail: amtsblatt@ur.ch
MWSt.-Nr. 378 221

Redaktionsschluss:
Mittwoch, 09.00 Uhr

Bestellung von Abonnements:
Gisler Druck AG, 6460 Altdorf
Telefon 041 874 16 16
E-Mail: abo@gislerdruck.ch

Jahresabonnement Fr. 84.–
(inkl. 2,4% MwSt.)
Einzelverkaufspreis Fr. 2.–
(inkl. 2,4% MwSt.)

Inseratenverwaltung:
Publicitas AG, 6460 Altdorf
Telefon 041 874 21 91
E-Mail: altdorf@publicitas.ch

Publikationsgebühren:
Eigentumsübertragungen Fr. 130.–
Bauplanaufgaben Fr. 105.–
Rechnungsrufe Fr. 105.–
(exkl. 7,6% MwSt.)

Übrige amtliche Anzeigen
(einspaltige mm-Zeile)
Manuskript elektronisch Fr. 2.–
Manuskript in Papierform Fr. 3.25
(exkl. 7,6% MwSt.)

Veranstaltungen:
Diese Rubrik steht den Gemeinden
und den Vereinen für die Veröffentlichung
ihrer Veranstaltungen
zum Sondertarif von Fr. 5.–
(inkl. 7,6% MwSt.) zur Verfügung.

ISSN 1662-0593 (Druck)
ISSN 1662-0607 (Online)

Landrat

Aus den Verhandlungen des Landrats

Sitzung vom 11. Februar 2009 in Altdorf

Vorsitz: Landratspräsidentin Annalise Russi, Altdorf

1. Sachgeschäfte
 - 1.1 Der Landrat erklärt die Kantonale Volksinitiative «Schutz der Rütli-Wiese» als ungültig. Sie wird demzufolge dem Volk nicht zur Abstimmung vorgelegt.
 - 1.2 Die kantonale Volksinitiative «Aktives Stimm- und Wahlrecht 16» wird als gültig erklärt. Sie wird dem Volk zur Abstimmung vorgelegt mit der Empfehlung, die Initiative anzunehmen.
 - 1.3 Die Änderung des Gesundheitsgesetzes wird zuhanden der Volksabstimmung verabschiedet.
 - 1.4 Die Änderung der Geschäftsordnung des Landrats wird beschlossen.
 - 1.5 Die Änderung der Schulverordnung (Einführung der externen Evaluation und Neuausrichtung der Schulaufsicht) wird beschlossen.
 - 1.6 Das Regierungsprogramm 2008 bis 2012 und der Finanzplan 2009 bis 2012 werden zur Kenntnis genommen.
2. Parlamentarische Vorstösse
 - 2.1 Zur Beratung und Beschlussfassung
 - Die Motion Alois Arnold (1981), Bürglen, betreffend Zuständigkeit der Tarifierhöhung des Elektrizitätswerks Altdorf AG wird nicht erheblich erklärt.
 - Das Postulat Alois Arnold, Unterschächen, zu Weiterführung «sanfter» Ausbau und Sanierung Klausenstrasse wird nicht überwiesen.
 - 2.2 Neue parlamentarische Vorstösse
 - Dringliche Interpellation Helen Simmen, Realp, zum kantonalen Schutz- und Nutzungskonzept für erneuerbare Energien, insbesondere für die Wasserkraftnutzung
 - Motion Urban Camenzind, Bürglen, zur Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus im Kanton Uri
 - Parlamentarische Empfehlung Dr. Toni Moser, Bürglen, zu «Kaufkraft der Löhne des Personals erhalten – Moratorium für die Erhebung von Sanierungsbeiträgen bei der Pensionskasse Uri für die Dauer von 12 Monaten»
 - Postulat der FDP-Fraktion (Stefan Baumann, Altdorf), zur Sanierung des Gotthardstrassentunnels

- Interpellation Patrizia Danioth, Altdorf, zu den Massnahmen des Tourismusresorts Andermatt
- Interpellation Kathrin Möhl, Altdorf, zur Kostengutsprache bei der Notunterbringung von Kindern und Jugendlichen
- Interpellation Marlies Rieder, Altdorf, zur Betreuung von Lernenden in schwierigen Situationen und Überprüfung der Lehrbetriebe
- Interpellation Markus Holzgang, Altdorf, zur Energiepolitik

Diese Vorstösse gehen an den Regierungsrat zur Beantwortung.

3. Erteilung des Urner Landrechts

Folgenden Personen wird das Urner Landrecht erteilt:

- Frau Maksimovic, Gordana, wohnhaft in Erstfeld
- Frau Maksimovic, Dejana, wohnhaft in Erstfeld
- Frau Maksimovic, Zorana, wohnhaft in Erstfeld
- Herr Klaric, Ilija, wohnhaft in Erstfeld
- Frau Klaric, Ivana, wohnhaft in Erstfeld
- Frau Kasumi Mejreme, wohnhaft in Erstfeld
- Frau Kojic geb. Cvetkovic, Lidija, und Sohn Kojic, Nikola, und Sohn Kojic, Jovan, alle wohnhaft in Schattdorf
- Frau Cvetkovic geb. Tomic, Dusica, wohnhaft in Schattdorf
- Herr Faccenda, Giuliano, und Ehefrau Faccenda geb. Barozzi, Paola, und Sohn Faccenda, Michel, und Sohn Faccenda, Denis, und Tochter Faccenda, Miriam, alle wohnhaft in Altdorf
- Herr Çaki, Hasan, und Ehefrau Çaki geb. Manis, Güley, und Tochter Çaki, Ayse, alle wohnhaft in Altdorf
- Frau Tagaro geb. Auguis, Maria Elsa, und Sohn Tagaro, Juan Carlos, beide wohnhaft in Altdorf
- Frau Seric, Marina, wohnhaft in Altdorf
- Frau Dauti geb. Nuredini, Mazlame, wohnhaft in Seelisberg

4. Fragestunde

Vier Fragen werden beantwortet.

Altdorf, 18. Februar 2009

Sekretariat des Landrats
Der Protokollführer: Dr. Peter Huber

Direktionen

Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion

Zum Tag der Kranken 2009

«Krankheit gibt Impulse»

Seit siebzig Jahren begehen wir in der Schweiz immer am ersten Sonntag im März den Tag der Kranken. Im Mittelpunkt stehen dabei unsere kranken Mitmenschen mit all ihren Sorgen, Nöten und Ängsten. Sie sollen spüren, dass sie nicht allein sind. Doch Mitgefühl allein genügt nicht. Wir sind auch aufgerufen, uns mit dem Kranksein auseinanderzusetzen. Wer ernsthaft krank wird, erlebt schnell, wie sich sein Leben verändert. Was zuvor selbstverständlich war, wird plötzlich in Frage gestellt. Doch nicht nur das eigene Leben bekommt durch das Kranksein eine andere Ausrichtung. Auch dasjenige der Angehörigen kann sich dadurch grundlegend verändern.

Der Tag der Kranken steht dieses Jahr unter dem Motto «Krankheit gibt Impulse». Ist das nicht zynisch, denkt man zunächst. Es ist doch klar, dass Krankheit Impulse gibt – und zwar vornehmlich negative. Wer kann schon der Krankheit positive Impulse abgewinnen? Zuletzt wohl die Kranken selbst. Und doch staunen wir immer wieder, wie unverkrampft und offen viele Kranke mit ihrem Schicksal umgehen. Sie sind es sehr oft, die uns Gesunden zeigen, dass Kransein nicht von vornherein Hoffnungslosigkeit und Verbitterung bedeutet. Ja, sehr oft sind es sogar die Kranken, die sich in schweren Stunden selber Kraft geben und ihre Angehörigen moralisch aufrichten.

Wie können wir Gesunde aber den Kranken Impulse geben? Indem wir sie ernst nehmen und uns ihren Anliegen und Wünschen ehrlich stellen. Gerade in unserer schnelllebigen Zeit besteht die Gefahr, dass wir kranke Mitmenschen zwar zu Beginn ihrer Krankheit mitfühlend begleiten. Doch je länger sie krank sind, desto mehr nehmen unsere Kontakte zu ihnen ab. Warum eigentlich? Weil wir mit unseren Sorgen und Nöten des Alltags schon genügend zu tun haben? Oder liegt der Grund vielleicht ganz anderswo: Dürfen wir in unserer Gesellschaft, in der Gesundheit, Fitness und Wohlbefinden so gross geschrieben werden, überhaupt noch krank sein? Es wäre wahrlich ein Armutszeugnis für uns, wenn wir das Kranksein als etwas betrachteten, das im Grunde genommen nur die Kranken und nicht auch die Gesunden beträfe.

Zurzeit sind im schweizerischen Gesundheitswesen grosse Reformen und Änderungen im Gang. Keine Frage, auch das Gesundheitswesen muss sich dem immer rasanter werdenden Wandel stellen. Doch bei all den grossen Herausforderungen

dürfen wir nie vergessen, dass die Kranken im Mittelpunkt stehen. Ihren Interessen und Anliegen gilt es in erster Linie Rechnung zu tragen. Denn die Kranken sind ein wichtiger Teil unserer Gesellschaft.

Liebe Patientinnen und Patienten, ich wünsche Ihnen alles Gute, viel Zuversicht und vor allem, dass Sie Ihre Kraft, bald wieder gesund zu werden, nicht verlieren. Ich grüsse Sie und Ihre Angehörigen herzlich.

Altdorf, 27. Februar 2009

Gesundheits-, Sozial- und
Umweltdirektion
Stefan Fryberg, Regierungsrat

Prämienverbilligung

Prämienverbilligung 2009 für die Krankenpflege-Grundversicherung

Die Krankenversicherungen erheben ihre Prämien ohne Rücksicht auf das Einkommen oder das Vermögen der Versicherten. Dies kann zu einer grossen finanziellen Belastung führen. Deshalb gewähren Bund und Kantone den Versicherten in verschiedenen wirtschaftlichen Verhältnissen Prämienverbilligungen.

1. Richtprämien

Für die Berechnung der Prämienverbilligung gelten im Kanton Uri generelle Richtprämien (durchschnittliche Prämien pro Person und Jahr), die der Regierungsrat für das Jahr 2009 wie folgt festgelegt hat:

- | | |
|--|-------------|
| ■ Erwachsene mit Jahrgang 1983 und ältere | Fr. 2 500.– |
| ■ Erwachsene der Jahrgänge 1984 bis 1990 | Fr. 2 000.– |
| ■ Jugendliche/Kinder der Jahrgänge 1991 bis 2008 | Fr. 700.– |

2. Prämienverbilligungs-Einkommen (PV-Einkommen)

Das PV-Einkommen ergibt sich aus dem steuerbaren Einkommen zuzüglich 15 Prozent des steuerbaren Vermögens. Grundlage bilden die Steuerwerte der definitiven Steuereinschätzung 2007.

3. Berechnung der Prämienverbilligung

Ein Anspruch auf Prämienverbilligung besteht, wenn das Total der anrechenbaren Prämien höher ist als 9 Prozent des PV-Einkommens. Bis zu einem PV-Einkommen von Fr. 70 000.– werden die Prämien von Kindern und jungen Erwachsenen in Ausbildung um mindestens 50 Prozent verbilligt.

Der Anspruch auf Prämienverbilligung von Personen unter 25 Jahren, die in Erstausbildung stehen und bei ihren unterhaltspflichtigen Eltern wohnen, wird gemein-

sam mit dem Anspruch der Eltern berechnet. Eine Zweitausbildung oder Weiterbildung berechtigt zu einem eigenen Anspruch.

4. Stichtag 1. Januar 2009

Massgebend sind die persönlichen und familiären Verhältnisse am 1. Januar 2009. Änderungen der Verhältnisse werden auf Antrag der versicherten Person ab dem Datum der Änderung berücksichtigt, sofern der Antrag bis Ende 2009 erfolgt.

5. Antragsformulare

In den nächsten Tagen werden an rund einen Drittel der Urner Bevölkerung Antragsformulare auf Prämienverbilligung für das Jahr 2009 verschickt. Wer trotz Anspruch kein adressiertes Antragsformular zugestellt erhält, kann dieses bei den Gemeindeverwaltungen, bei den Geschäftsstellen der Krankenkassen im Kanton Uri oder beim Amt für Gesundheit, Telefon 041 875 22 42, E-Mail: praemienverbilligung@ur.ch, beziehen. Weitere Informationen sind im Internet unter der Adresse www.ur.ch/praemienverbilligung abrufbar.

6. Eingabefrist bis 30. April 2009

Das Antragsformular ist bis spätestens 30. April 2009 beim Amt für Gesundheit, Klausenstrasse 4, 6460 Altdorf, einzureichen.

Aus wichtigen Gründen kann die Frist auf schriftliches Gesuch hin bis zum 30. Juni 2009 verlängert werden. Anträge, die nicht bis zum 30. Juni 2009 beim Amt für Gesundheit eingereicht werden, gelten als verwirkt.

Altdorf, 27. Februar 2009

Gesundheits-, Sozial- und
Umweltdirektion Uri
Stefan Fryberg, Regierungsrat

Korporationen

Korporation Uri

Strahlerpatent der Korporation Uri 2009

Die Strahlerpatente 2009 werden noch bis 31. März 2009 auf der Korporationskanzlei Uri, Gotthardstrasse 3, 6460 Altdorf, abgegeben. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass nach dem 31. März 2009 keine Jahrespatente mehr ausgestellt werden.

Das Patent ist persönlich und nicht übertragbar. Es gilt ab Ausgabedatum bis zum 31. Dezember des gleichen Jahres.

Die Bewerbenden haben eine dem Bundesrecht genügende Haftpflichtversicherung, gültig für 2009, auszuweisen. Zusätzlich wird ein Passfoto neueren Datums benötigt, falls das Patent zum ersten Mal gelöst wird.

Während des ganzen Jahres kann auch ein Wochen- oder Tagespatent bezogen werden. Für die Wochenpatente sind die gleichen Unterlagen erforderlich wie für Jahrespatente.

Alle Patente können auch übers Internet auf www.korporation.ch bestellt werden.

Altdorf, 27. Februar 2009

Korporation Uri/Engerer Rat
Korporationskanzlei

Eigentumsübertragungen

Gemäss Artikel 970a des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (SR 210) werden folgende Eigentumsübertragungen veröffentlicht:

Altdorf

Grundstück Nr.: 924.1201, 1 321 m², Plan Nr. 37, Krebsried, Acker, Wiese, Gebäude, Gartenanlagen, Trottoir, übrige befestigte Flächen

Veräusserer:

Imholz-Arnold Josef, Flüelerstrasse 27, 6460 Altdorf

Erwerber:

Imholz Josef, Flüelerstrasse 27, 6460 Altdorf; Imholz Johanna, Flüelerstrasse 27, 6460 Altdorf

Eigentumserwerb durch den Veräusserer:

2. Januar 1973

Altdorf

Grundstück Nr.: S2323.1201, Sonderrecht an der 4½-Zimmer-Wohnung im Erdgeschoss Ost, ^{133/1000} Miteigentum an Nr. 337.1201; Grundstück Nr.: M3559.1201, Einstellplatz Nr. 17, ^{12/292} Miteigentum an Nr. 1834.1201; Grundstück Nr.: M3573.1201, Parkplatz Nr. 31, ^{4/292} Miteigentum an Nr. 1834.1201

Veräusserer:

Kempf-Nager Hans und Regula, Gründliweg 4, 6460 Altdorf

Erwerber:

Lusmann-Hofer Hans und Marianna, Höhenstrasse 12, 6454 Flüelen

Eigentumserwerb durch die Veräusserer:

20. Dezember 1994, 13. Juli 1995

Altdorf

Grundstück Nr.: 2355.1201, 219 m², Plan Nr. 20, Turmmatt, Gartenanlagen, Gebäude, Strasse, Weg; Grundstück Nr.: 2372.1201, 16 m², Plan Nr. 20, Turmmatt, Gartenanlagen, Strasse, Weg, Gebäude; Grundstück Nr.: M5527.1201, Autoabstellplatz E65, $\frac{1}{37}$ Miteigentum an Nr. D2378.1201

Veräusserin:

TMA Immobilien AG, Hellgasse 23, 6460 Altdorf

Erwerber:

Gisler-Muheim-Roman und Carmen, Herrengasse 6, 6460 Altdorf

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

2. Mai 2008

Göschenen

Grundstück Nr.: 32.1208, 385 m², Plan Nr. 1, Unterdorf, Gartenanlagen, Gebäude, Gebäude, übrige befestigte Flächen, $\frac{1}{2}$ Miteigentumsanteil

Veräusserin:

Gamma-Strub Ines, Unterdorf 54, 6487 Göschenen

Erwerber:

Gamma-Danioth Stephan, Bahnhofstrasse 7, 6490 Andermatt

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

5. September 1966, 22. Juni 1967, 24. September 2003

Gurtellen

Parzelle von 17 000 m², ab Grundstück Nr.: 60.1209, Plan Nr. 4, Butzenwald, übrige bestockte Flächen, Abbau, Deponie, Kieswerk, Steinwerk, Acker, Wiese, geschlossener Wald, Bach, Kanal, Strasse, Weg, Holzlagerplatz, Gebäude, zu Grundstück Nr.: 61.1209, Plan Nr. 4, Butzenwald, Fluss, Kanal, geschlossener Wald, Strasse, Weg, Abbau, Deponie, Kieswerk, Steinwerk, übrige bestockte Flächen, Acker, Wiese, Gartenanlagen, Bach, Kanal

Veräusserin:

Korporation Uri, Gotthardstrasse 3, 6460 Altdorf

Erwerber:

Kanton Uri, 6460 Altdorf

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

unbekannt

Gurtellen

Parzelle von 256 m², ab Grundstück Nr.: 987.1209, Plan Nr. 10, Sunnigwiler, Acker, Wiese, Strasse, Weg, geschlossener Wald, übrige befestigte Flächen, übrige humusierte Flächen, Gartenanlagen, zu Grundstück Nr.: 152.1209, Plan Nr. 10, Sunnigwiler, Strasse, Weg, übrige humusierte Flächen, übrige befestigte Flächen, Gartenanlagen, Gebäude

Veräusserer:

von Arx-Gerig Franz und Erna, Fabrikstrasse 1, 6482 Gurtellen

Erwerber:

Von Reding-Kriz Ital und Eva, Schaffhauserstrasse 89, 8222 Beringen

Eigentumserwerb durch die Veräusserer:

11. Juni 2001, 11. März 2004

Seedorf

Grundstück Nr.: 204.1214, 2977 m², Plan Nr. 4, Postmatte, Gartenanlagen, Gebäude, Strasse, Weg, Trottoir, übrige befestigte Flächen, Gebäude

Veräusserin:

Imholz-Arnold Elisabeth, Flüelerstrasse 27, 6460 Altdorf

Erwerberinnen:

Bilger-Imholz Ursula, Blumenfeldstrasse 4, 6462 Seedorf; Walker-Imholz Elisabeth, Bodenwaldstrasse 1, 6462 Seedorf

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

23. Dezember 1950, 26. April 1951

Unterschächen

Grundstück Nr.: D454.1219, 56 m², Plan Nr. 17, Baurecht für Wohnhaus, bis 31.12.2038, Chäsägämeren, zulasten Nr. 1024.1219

Veräusserer:

Schuler Joder, Mattenstrasse 31, 6463 Bürglen

Erwerberin:

Sommerhalder-Schuler Carmela, Chamerstrasse 76b, 6300 Zug

Eigentumserwerb durch den Veräusserer:

22. Mai 1989, 20. Oktober 2006

Handelsregister

Das Amt für Justiz, Abt. Justiz und Handelsregister, veröffentlicht folgende im Schweizerischen Handelsamtsblatt publizierten Eintragungen:

Schweizerisches Handelsamtsblatt Nr. 33 vom 18. Februar 2009, Seite 20

12. Februar 2009

ATAG BAU AG SCHATTDORF,

in Andermatt, CH-120.9.002.174-3, Zweigniederlassung (SHAB Nr. 162 vom 22.8.2008, S. 14, Publ. 4621624), mit Hauptsitz in: Schattdorf. Firma neu: *ATAG BAU AG*. Übersetzungen der Firma neu: *ATAG costruzioni SA*. Neue Identifikationsnummer Hauptsitz: CH-120.3.000.837-0. Firma Hauptsitz neu: *ATAG BAU AG* [bisher: Firma Hauptsitz: *ATAG BAU AG SCHATTDORF (CH-120.3.000.837-0)*].

12. Februar 2009

ATAG BAU AG SCHATTDORF,

in Altdorf UR, CH-120.9.002.173-8, Zweigniederlassung (SHAB Nr. 162 vom 22.8.2008, S. 14, Publ. 4621622), mit Hauptsitz in: Schattdorf. Firma neu: *ATAG BAU AG*. Übersetzungen der Firma neu: *ATAG costruzioni SA*. Neue Identifikationsnummer Hauptsitz: CH-120.3.000.837-0. Firma Hauptsitz neu: *ATAG BAU AG* [bisher: Firma Hauptsitz: *ATAG BAU AG SCHATTDORF (CH-120.3.000.837-0)*].

12. Februar 2009

DAG Personal,

in Altdorf UR, CH-120.9.001.635-4, Zweigniederlassung (SHAB Nr. 210 vom 30.10.2007, S. 15, Publ. 4177004), mit Hauptsitz in: Stans. Neue Identifikationsnummer Hauptsitz: CH-150.3.000.295-8. Statuten Hauptsitz neu: [Gestrichenes Statutendatum am Hauptsitz aufgrund geänderter Eintragungsvorschriften gemäss Art. 110 HRegV.]. Registrierung Hauptsitz neu: [Gestrichene Handelsregisterangabe des Hauptsitzes aufgrund geänderter Eintragungsvorschriften gemäss Art. 110 HRegV.]. Zweck Hauptsitz neu: [Gestrichene Zweckangaben aufgrund geänderter Eintragungsvorschriften gemäss Art. 110 HRegV.]. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Blättler, Remigius genannt Remy, von Hergiswil NW, in Hergiswil NW, Mitglied, mit Einzelunterschrift; Büeler, Alois, von Schwyz, in Seedorf UR, Leiter der Zweigniederlassung, mit Kollektivprokura zu zweien.

12. Februar 2009

Dätwyler Schweiz AG, in Altdorf UR, CH-120.9.002.227-8, Zweigniederlassung (SHAB Nr. 13 vom 21.1.2009, S. 21, Publ. 4836228), mit Hauptsitz in: Altdorf UR. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Imholz, Urs, von Unterschächen, in Spiringen, mit Kollektivprokura zu zweien.

12. Februar 2009

Merck & Cie KG,

in Altdorf UR, CH-120.2.001.182-1, Kommanditgesellschaft (SHAB Nr. 128 vom 5.7.2006, S. 19, Publ. 3449456). Eingetragene Personen neu oder mutierend: von Wietersheim, Dr. Axel Otto Gerd, deutscher Staatsangehöriger, in Walchwil, Geschäftsführer, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: in Unterengstringen].

Schweizerisches Handelsamtsblatt Nr. 34 vom 19. Februar 2009, Seite 21

Nachtrag zum im SHAB Nr. 164 vom 26.8.2008, S. 15, publizierten TR-Eintrag Nr. 408 vom 20.8.2008.

Genossenschaft Bootshafen Flüelen,

in Flüelen, CH-120.5.001.285-5, Genossenschaft (SHAB Nr. 164 vom 26.8.2008, S. 15, Publ. 4624392). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Convisa AG (CH-120.0.001.005-0), in Altdorf UR, Revisionsstelle.

13. Februar 2009

Milchverwertungsgenossenschaft «Grund» Bürglen,

in Bürglen UR, CH-120.5.001.342-8, Genossenschaft (SHAB Nr. 196 vom 23.8.1947, S. 2440). Firma neu: *Milchverwertungsgenossenschaft «Grund» Bürglen in Liquidation*. Domizil neu: Schächenmatt 1, 6460 Altdorf UR. Die Genossenschaft ist mit Beschluss der Generalversammlung vom 14.5.2007 aufgelöst. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Gisler-Schuler, Johann Josef, von Bürglen UR, in Bürglen UR, Präsident, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Schuler, Jakob, von Unterschächen, in Bürglen UR, Vizepräsident, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Arnold, Anton, von Bürglen UR, in Bürglen UR, Aktuar, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Arnold, Karl, von Unterschächen, in Bürglen UR, Liquidator, mit Einzelunterschrift als Liquidator.

**Schweizerisches Handelsamtsblatt Nr. 35 vom 20. Februar 2009,
Seite 20**

16. Februar 2009

ANTELIO AG,

in Altdorf UR, CH-120.3.002.295-8, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 115 vom 18.6.2007, S. 17, Publ. 3979736). Statutenänderung: 13.2.2009. Liberierung Aktienkapital neu: Fr. 100000.– [bisher: Fr. 70000.–].

16. Februar 2009

Rose GmbH,

in Flüelen, CH-120.4.001.827-1, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 99 vom 27.5.2002, S. 14, Publ. 483506). Gemäss Erklärung der Geschäftsführung vom 9.2.2009 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision.

**Schweizerisches Handelsamtsblatt Nr. 36 vom 23. Februar 2009,
Seite 24**

17. Februar 2009

Kurt Christen, Transporte AG,

in Andermatt, CH-120.3.000.830-4, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 166 vom 27.8.2004, S. 13, Publ. 2423824). Statutenänderung: 16.2.2009. Zweck neu: Die Gesellschaft bezweckt den Betrieb eines Transportgeschäftes, Durchführung von Transporten aller Art sowie Ausführung aller mit dem Betrieb in direktem oder indirektem Zusammenhang stehenden Arbeiten wie Schneeräumung, Anlage und Betrieb von Deponien usw. Die Gesellschaft kann alle Geschäfte eingehen und Verträge abschliessen, die geeignet sind, den Zweck der Gesellschaft zu fördern, oder die direkt oder indirekt damit im Zusammenhang stehen, ferner Zweigniederlassungen im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmungen beteiligen oder sich mit diesen zusammenschliessen. Sie kann insbesondere auch Immobilien erwerben, halten und veräussern. Mitteilungen neu: Die Mitteilungen der Gesellschaft an die Aktionäre erfolgen durch gewöhnliche oder eingeschriebene Briefe, per Telefax, per E-Mail oder Zustellung gegen Empfangsbestätigung, sofern Adressen bekannt, sonst durch Publikation im SHAB. Gemäss Erklärung des Verwaltungsrates vom 16.2.2009 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Calcula Treuhand- und Revisions AG, in Altdorf UR, Revisionsstelle, mit Einzelunterschrift.

17. Februar 2009

Mattli Invest AG,

in Wassen, CH-120.3.001.993-5, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 121 vom 25.6.2004, S. 15, Publ. 2327496). Statutenänderung: 16.2.2009. Zweck neu: Die Gesellschaft bezweckt die Beteiligung an anderen Unternehmungen, insbesondere aus den Bereichen Autogewerbe, Transporte, Betonherstellung, Sand und Kies sowie Recycling. Die Gesellschaft kann alle Geschäfte eingehen und Verträge abschliessen, die geeignet sind, den Zweck der Gesellschaft zu fördern, oder die direkt oder indirekt damit im Zusammenhang stehen, ferner Zweigniederlassungen im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmungen beteiligen oder sich mit diesen zusammenschliessen. Sie kann insbesondere auch Immobilien erwerben, halten und veräussern. Mitteilungen neu: Die Mitteilungen der Gesellschaft an die Aktionäre erfolgen durch eingeschriebene Briefe, per Telefax, per E-Mail oder Zustellung gegen Empfangsbestätigung, sofern Adressen bekannt, sonst durch Publikation im SHAB. Gemäss Erklärung des Verwaltungsrates vom 16.2.2009 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Calcula Treuhand- und Revisions AG, Altdorf UR, Revisionsstelle.

17. Februar 2009

Meyer AG, Silo-Anlagen, Göschenen,

in Göschenen, CH-120.3.000.690-0, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 166 vom 27.8.2004, S. 13, Publ. 2423828). Statutenänderung: 16.2.2009. Zweck neu: Die Gesellschaft bezweckt Umschlag, Aufbereitung, Verkauf und Transport von Kies und Sand. Die Gesellschaft kann alle Geschäfte eingehen und Verträge abschliessen, die geeignet sind, den Zweck der Gesellschaft zu fördern, oder die direkt oder indirekt damit im Zusammenhang stehen, ferner Zweigniederlassungen im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmungen beteiligen oder sich mit diesen zusammenschliessen. Sie kann insbesondere auch Immobilien erwerben, halten und veräussern. Mitteilungen neu: Die Mitteilungen der Gesellschaft an die Aktionäre erfolgen durch gewöhnliche oder eingeschriebene Briefe, per Telefax, per E-Mail oder Zustellung gegen Empfangsbestätigung, sofern Adressen bekannt, sonst durch Publikation im SHAB. Gemäss Erklärung des Verwaltungsrates vom 16.2.2009 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Calcula Treuhand- und Revisions AG, in Altdorf UR, Revisionsstelle.

17. Februar 2009

MTM + Partner AG,

in Schattdorf, CH-120.3.000.939-8, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 241 vom 15.12.1997, S. 9007). Die Gesellschaft wird infolge Verlegung des Sitzes nach Stans

im Handelsregister des Kantons Nidwalden eingetragen und im Handelsregister des Kantons Uri von Amtes wegen gelöscht.

Altdorf, 27. Februar 2009

Amt für Justiz
Abteilung Justiz und Handelsregister

Bau- und Planungsrecht

Bauplanauflagen

Nach Artikel 13 des Baugesetzes des Kantons Uri (RB 40.1111) und Artikel 76 des Gesetzes über die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (RB 9.2111) werden folgende Bauvorhaben veröffentlicht:

Altdorf

- Bauherrschaft: Fedier-Bissig Ernst und Fedier-Mosch Heinz, Gitschenstrasse 37, Altdorf
Bauvorhaben: Anbau Wohnzimmer an bestehendes Haus
Bauplatz: Gitschenstrasse 37, Parzelle 169
Bemerkungen: profiliert

Gurnellen

- Bauherrschaft: Amt für Tiefbau, Klausenstrasse 2, Altdorf
Bauvorhaben: Hochwasserschutz und Terrainanpassungen (Aushubablagerungen)
Bauplatz: Reuss Arnsteg, Männigenreussli
- Bauherrschaft: Walker-Arnold Franz und Rita, Stalden, Gurnellen
Bauvorhaben: Anbau Wintergarten
Bauplatz: Stalden, Parzelle 269

Schattdorf

- Bauherrschaft: Korporationsbürgergemeinde Schattdorf, v. d. BK-Präsident Zraggen Armin, Hofstättlistrasse 9, Schattdorf
Bauvorhaben: Sanierung Waldstrasse
Bauplatz: Platti – Lusserstein
Bemerkung: Planeinsicht bei der Gemeindeverwaltung Schattdorf

Innert 20 Tagen können schriftlich eingegeben werden:

- a) privatrechtliche Einsprachen in zweifacher Ausfertigung beim zuständigen Landgerichtspräsidium (Uri oder Ursern) mit Eingabekopie an die Gemeindebaubehörde der betreffenden Gemeinde. Privatrechtliche Baueinsprachen sind im Rahmen der ZPO kostenpflichtig.
- b) Einsprachen auf Grund der Gemeindebauordnung oder anderer öffentlich-rechtlicher Bestimmungen bei der Gemeindebaubehörde der betreffenden Gemeinde.

Altdorf, 27. Februar 2009

Submissionen

Arbeitsausschreibung

Kraftwerk Göschenen AG, Zuschlag Öffentliche Beschaffungen, Revision Laufräder

Die Kraftwerk Göschenen AG beabsichtigt, die Laufräder ihrer Anlagen zu revidieren. Im Einzelnen handelt es sich um folgende Laufräder:

Daten Staustufe Göschenentalp: Bruttogefälle max. 702 m, Bruttogefälle min. 610 m, Durchfluss 7.77 m³/sek, Leistung 42 MW, Drehzahl 333 U/min., Achslage vertikal, Strahlenzahl 3/unsymmetrisch.

Daten Laufrad «A»: Typ Pelton, Hersteller Bell, Herstellungsjahr 1962, Aussendurchmesser 2506 mm, Strahlkreisdurchmesser 2000 mm, Innenbreite der Becher 490 mm, Anzahl Becher 22, Material N4 L55 2% Nickel, Gewicht 6870 kg, total Laufstunden 133 720 Std., Laufstunden seit letzter Revision 37 915 Std.

Daten Laufstufe Andermatt: Nettogefälle 322 m, Durchfluss 6 m³/sek., Leistung 20 MW, Drehzahl 333 U/min., Achslage vertikal, Strahlenzahl 3/unsymmetrisch.

Daten Laufrad «E»: Typ Pelton, Hersteller Bell, Herstellungsjahr 1966, Aussendurchmesser 2733 mm, Strahlkreisdurchmesser 2160 mm, Innenbreite der Becher 560 mm, Anzahl der Becher 22, Material Stg. COR 13.65, Gewicht 7 700 kg, total Laufstunden 49 181 Std., Laufstunden seit letzter Revision 21 008 Std.

Die Revision dieser Laufräder verlangt besondere technische Kenntnisse und einschlägige Erfahrungen. Diese Voraussetzungen können nur wenige Anbieter erfüllen. Es müssen zudem besondere betriebsnotwendige Vorgaben des Kraftwerks Göschenen eingehalten werden. Die zu beschaffende Leistung weist daher Be-

sonderheiten in Bezug auf Art und Umfang auf, sodass das Kraftwerk Göschenen beabsichtigt, diese gestützt auf Art. 24 Abs. 1 der Submissionsverordnung des Kantons Uri vom 15. Februar 2006 freihändig zu vergeben.

Rechtsmittelbelehrung: Gegen diesen Entscheid zur freihändigen Vergabe kann innert 10 Tagen seit Publikation bei der Paritätischen Kommission im öffentlichen Beschaffungswesen, c/o M. Bachmann, Präsident, Rathausplatz 7, 6460 Altdorf, Telefon 041 870 56 56, schriftlich Einsprache eingereicht werden (Art. 63 der Submissionsverordnung des Kantons Uri).

Göschenen, 27. Februar 2009

Kraftwerk Göschenen AG

Arbeitsausschreibung

Kraftwerk Wassen AG, Zuschlag Öffentliche Beschaffungen, Revision Laufräder

Die Kraftwerk Wassen AG beabsichtigt, die Laufräder ihrer Anlagen zu revidieren. Im Einzelnen handelt es sich um folgende Laufräder:

Gruppe 1, CKW, vertikalachsige Francisturbine mit folgenden Daten: Hersteller Bell, Baujahr ca. 1951, Material COR.13.65, Gewicht 2620 kg, Drehzahl 750 1/min., Leistung 27 MW, Durchflussmenge 12 m³/sek, Gefälle 261,8 m, Anzahl Schaufeln 13 lange, Leitapparat 20 Stück Leitschaukeln, total Laufstunden 150 725 Std., Laufstunden seit letzter Revision 53 750 Std.

Gruppe 2, SBB, vertikalachsige Francisturbine mit folgenden Daten: Hersteller Hydro Vevey, Baujahr 1992, Drehzahl 500 1/min, Gewicht 2540 kg, Leistung 30 MW, Durchflussmenge 16 m³/sek, Gefälle 261,8 m, Laufrad Anzahl Schaufeln 13 lange/13 kurze, Leitapparat 24 Stück Leitschaukeln, total Laufstunden 38 527 Std., Laufstunden seit 1. IBS (2001) 38 527 Std.

Die Revision dieser Laufräder verlangt besondere technische Kenntnisse und einschlägige Erfahrungen. Diese Voraussetzungen können nur wenige Anbieter erfüllen. Es müssen zudem besondere betriebsnotwendige Vorgaben des Kraftwerks Wassen eingehalten werden. Die zu beschaffende Leistung weist daher Besonderheiten in Bezug auf Art und Umfang auf, sodass das Kraftwerk Wassen beabsichtigt, diese gestützt auf Art. 24 Abs. 1 der Submissionsverordnung des Kantons Uri vom 15. Februar 2006 freihändig zu vergeben.

Rechtsmittelbelehrung: Gegen diesen Entscheid zur freihändigen Vergabe kann innert 10 Tagen seit Publikation bei der Paritätischen Kommission im öffentlichen Beschaffungswesen, c/o M. Bachmann, Präsident, Rathausplatz 7, 6460 Altdorf,

Telefon 041 870 56 56, schriftlich Einsprache eingereicht werden (Art. 63 der Submissionsverordnung des Kantons Uri).

Wassen, 27. Februar 2009

Kraftwerk Wassen AG

Arbeitsausschreibung

K2 Gotthardstrasse, Instandsetzung Plattibrücke Amsteg, Rampe Ost

Die Baudirektion Uri, vertreten durch das Amt für Tiefbau, Klausenstrasse 2, 6460 Altdorf, eröffnet die Konkurrenz für die Instandsetzung der Zufahrtsrampe Ost zur Plattibrücke, Kantonsstrasse K2, Amsteg.

Die Ausschreibung umfasst das Erstellen neuer Randborde resp. Konsolen, die Instandsetzung der Stützmauern und des Tragbogens des Fussgängerdurchgangs sowie die Erstellung der Strassenentwässerung.

Hauptmassen:

■ Instandsetzung Mauerwerk	ca. 640 m ²
■ Beton	ca. 170 m ³
■ Schalungen	ca. 420 m ²
■ Bewehrung	ca. 8.5 t
■ Aushubarbeiten	ca. 420 m ³
■ Belag	ca. 120 t
■ Entwässerungsleitungen	ca. 150 m

Der Auftrag wird in offenem Verfahren gemäss der Submissionsverordnung des Kantons Uri (SubV; RB 3.3112) vergeben.

Eignungskriterien: Der Auftrag steht allen Unternehmungen mit der entsprechenden spezifischen Fachkompetenz, wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit sowie Kapazität für die ausgeschriebenen Arbeiten offen.

Zuschlagskriterien:

■ Preis	90 %
■ Referenzen	10 %

Ausführungstermin: Juni bis September 2009

Die Verfahrenssprache ist Deutsch.

Es werden keine finanziellen Garantien verlangt.

Es findet keine Begehung statt.

Interessierte Unternehmungen haben sich bis spätestens Donnerstag, 5. März 2009, beim Amt für Tiefbau anzumelden; Telefon 041 875 26 11 oder Telefax 041 875 26 10.

Die Submissionsunterlagen werden ab Montag, 9. März 2009, durch das Amt für Tiefbau, Klausenstrasse 2, 6460 Altdorf, zum Preis von Fr. 100.–, das Leistungsverzeichnis auf CD zum Preis von Fr. 40.–, gegen Barzahlung abgegeben oder per Nachnahme zugestellt.

Mit der Anmeldung zur Submission erklärt sich der Anbieter (ohne Gegenbericht) einverstanden, dass die Unternehmerliste allen interessierten Unternehmern abgegeben wird.

Das Angebot ist verschlossen mit der Aufschrift «Offerte Plattbrücke, Rampe Ost» dem Amt für Tiefbau, Klausenstrasse 2, 6460 Altdorf, einzureichen.

Eingabetermin: Freitag, 3. April 2009, 16.00 Uhr, beim Amt für Tiefbau, Klausenstrasse 2, 6460 Altdorf. Massgebend ist der Eingang beim Amt für Tiefbau, nicht der Poststempel!

Offertöffnung: Dienstag, 7. April 2009, 14.00 Uhr, im Sitzungszimmer des Amtes für Tiefbau, Klausenstrasse 2, 6460 Altdorf. Die Anbietenden und die Vertretungen der Berufsverbände können bei der Offertöffnung anwesend sein.

Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Ausschreibung kann innert 10 Tagen seit der Publikation im Amtsblatt des Kantons Uri bei der paritätischen Kommission im öffentlichen Beschaffungswesen, c/o M. Bachmann, Präsident, Rathausplatz 7, 6460 Altdorf, Telefon 041 870 56 56, schriftlich Einsprache eingereicht werden (Art. 63 der Submissionsverordnung des Kantons Uri).

Der Auftrag ist nicht dem WTO-Übereinkommen unterstellt.

Altdorf, 27. Februar 2009

Baudirektion Uri

Markus Züst, Landesstatthalter

Arbeitsausschreibung

K2 Gotthardstrasse, Amsteg Gurtellen, Instandsetzung Märchlibachbrücke

Die Baudirektion Uri, vertreten durch das Amt für Tiefbau, Klausenstrasse 2, 6460 Altdorf, eröffnet die Konkurrenz für die Tiefbau- und Belagsarbeiten für die Instandsetzung der Märchlibachbrücke, Gotthardstrasse.

Die Ausschreibung umfasst die Instandsetzung der Kunstbauten und des bestehenden Strassenzuges im Bereich Märchlibachbrücke auf einer Länge von ca. 120 m.

Folgende Tiefbauarbeiten sind vorgesehen: Einbau einer Betonplatte inkl. Kragplatte mit Abdichtung, Oberbau, Entwässerung.

Hauptmassen:

■ Abschnittslänge	120 m
■ Belagsabbruch	200 t
■ Betonabbruch	250 m ³
■ Aushub	100 m ³
■ Koffermaterial	100 m ³
■ Betonarbeiten	390 m ³
■ Bewehrung	40 t
■ Abdichtung mit PBD-Bahnen	400 m ²
■ Belag	205 t

Der Auftrag wird im offenen Verfahren gemäss der Submissionsverordnung des Kantons Uri vergeben (SubV; RB 3.3112).

Eignungskriterien:

- Erfahrung in der sach- und zeitgerechten Ausführung von Leistungen der aus-
geschriebenen Art
- Verfügbarkeit von geeignetem Personal und Infrastruktur
- Finanzielle Leistungsfähigkeit zur Tragung der mit den ausgeschriebenen Leis-
tungen verbundenen Risiken ausweisen können

Zuschlagskriterien:

- | | |
|---------------------------------|------|
| 1. Preis | 90 % |
| 2. Referenzen Schlüsselpersonen | 10 % |

Ausführungstermin: Mai 2009 bis Oktober 2009

Die Verfahrenssprache ist Deutsch.

Es werden keine finanziellen Garantien verlangt.

Die obligatorische Begehung ist am Freitag, 13. März 2009, Treffpunkt 14.00 Uhr beim Parkplatz Breienthal. Die Teilnahme eines sachverständigen Vertreters an der Begehung der Baustelle ist Voraussetzung für die Einreichung eines Angebotes.

Interessierte Unternehmungen haben sich bis spätestens Freitag, 6. März 2009, beim Amt für Tiefbau anzumelden, Telefon 041 875 26 11 oder Fax 041 875 26 10. Die Submissionsunterlagen werden ab Dienstag, 10. März 2009, durch das Amt für Tiefbau, Klausenstrasse 2, 6460 Altdorf, zum Preis von Fr. 80.– gegen Barzahlung abgegeben oder per Nachnahme zugestellt. Zusätzlich kann das Leistungsverzeichnis auf Diskette zum Preis von Fr. 40.– bezogen werden.

Mit der Anmeldung zur Submission erklärt sich der Anbieter (ohne Gegenbericht) einverstanden, dass die Unternehmerliste allen interessierten Unternehmern abgegeben wird.

Das Angebot ist verschlossen, mit der Aufschrift «Angebot K 2 Gotthardstrasse, Instandstellung Märchlibach Brücke» dem Amt für Tiefbau, Klausenstrasse 2, 6460 Altdorf, einzureichen.

Eingabetermin: Montag, 30. März 2009, 16.00 Uhr, beim Amt für Tiefbau, Klausenstrasse 2, 6460 Altdorf. Massgebend ist der Eingang beim Amt für Tiefbau, nicht der Poststempel!

Offertöffnung: Dienstag, 31. März 2009, 14.00 Uhr, im Sitzungszimmer des Amtes für Tiefbau, Klausenstrasse 2, 6460 Altdorf. Die Anbietenden und die Vertretungen der Berufsverbände können bei der Offertöffnung anwesend sein.

Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Ausschreibung kann innert 10 Tagen seit der Publikation im Amtsblatt des Kantons Uri bei der paritätischen Kommission im öffentlichen Beschaffungswesen, c/o M. Bachmann, Präsident, Rathausplatz 7, 6460 Altdorf, Telefon 041 870 56 56, schriftlich Einsprache eingereicht werden (Art. 63 der Submissionsverordnung des Kantons Uri).

Dieser Auftrag ist nicht dem WTO-Übereinkommen unterstellt.

Altdorf, 27. Februar 2009

Baudirektion Uri
Markus Züst, Landesstatthalter

Offene Stellen

Baudirektion Uri

Nebst der Planung, Organisation und Koordination verschiedener Geschäfte unterstützt das Direktionssekretariat die Baudirektion bei Rechtsfragen. Zur Unterstützung dieser Aufgaben suchen wir

eine juristische Mitarbeiterin/einen juristischen Mitarbeiter

Sie beraten unsere Mitarbeiter im Submissionswesen und vertreten diese vor der Paritätischen Kommission und im Forum öffentliches Beschaffungswesen. Sie arbeiten als Sachbearbeiter und als Rechtsberater in den Bereichen Landerwerb, Bewilligungen und Verfahren. Zudem helfen Sie als Projektleiter mit, die Organisation stetig weiterzuentwickeln.

Sie verfügen über eine abgeschlossene juristische Hochschulausbildung und besitzen eine Zusatzausbildung im Bereich Projektmanagement. Der Besitz von einem Anwaltspatent ist wünschenswert, aber nicht Bedingung. Ebenfalls verlangen wir praktische Erfahrungen im Submissionswesen und als Parteivertreter vor der paritätischen Kommission oder vor Gericht. Sie sind zuverlässig, teamfähig, belastbar und besitzen viel Organisations- und Schulungstalent.

Wir bieten Ihnen eine spannende, abwechslungsreiche Aufgabe in einem dynamischen Umfeld sowie den Anforderungen entsprechende, zeitgemässe Anstellungsbedingungen. Der Stellenantritt erfolgt per sofort oder nach Vereinbarung.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen Tino Tarelli, Direktionssekretär, Telefon 041 875 26 01, gerne zur Verfügung.

Ihre Bewerbung inkl. Foto senden Sie bitte an die Baudirektion Uri, Direktionssekretariat, Klausenstrasse 2, 6460 Altdorf.

Altdorf, 27. Februar 2009

Baudirektion Uri
Markus Züst, Landesstatthalter

Landgerichtspräsidium

Landgerichtspräsidium Uri

Allgemeines Verbot

Das Landgerichtspräsidium bestätigt gerichtlich das folgende Verbot:

Unberechtigten wird amtlich verboten, die Liegenschaft L464.1201, Altdorf, zu befahren sowie darauf zu parkieren oder darauf Gegenstände aller Art abzustellen.

Wer, ohne ein besseres Recht nachzuweisen, das Verbot missachtet, wird auf Antrag mit Busse bis Fr. 5000.– bestraft.

Altdorf, 20. Februar 2009 (LGP 08 421)

Landgerichtspräsidium Uri
Agnes H. Planzer Stüssi

Allgemeines Verbot

Das Landgerichtspräsidium bestätigt gerichtlich das folgende Verbot:

Unberechtigten wird das Parkieren und Abstellen von Fahrzeugen aller Art auf dem Grundstück L1698, Schattdorf, richterlich verboten. Berechtig sind anwesende Kunden des/der «Jumbo/Manor» für eine maximale Parkzeit von 1 Std. während der Öffnungszeiten.

Wer, ohne ein besseres Recht nachzuweisen, das Verbot missachtet, wird auf Antrag mit Busse bis Fr. 5000.– bestraft.

Altdorf, 25. Februar 2009 (LGP 08 415)

Landgerichtspräsidium Uri
Agnes H. Planzer Stüssi

Schuldbetreibung und Konkurs

Kollokationsplan und Inventar

1. Schuldnerin: Imhof-Gamma Maria sel., von Bürglen UR, geboren am 26. April 1926, gestorben am 6. Juli 2008, wohnhaft gewesen Riederbach 23, 6462 Seedorf
2. Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage nach erfolgter Publikation.
3. Auflagefrist Inventar: 10 Tage nach erfolgter Publikation.
4. Bemerkungen: Der Kollokationsplan und das Inventar liegen den beteiligten Gläubigern beim Konkursamt Uri zur Einsichtnahme auf.

Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind innert 20 Tagen und Klagen auf Anfechtung des Inventars innert 10 Tagen nach Bekanntmachung bei der zuständigen Gerichtsstanz des Kantons Uri anzuheben, ansonsten der Kollokationsplan und das Inventar rechtskräftig werden.

Altdorf, 27. Februar 2009

Konkursamt Uri

Rechtsauskunft

Die nächste unentgeltliche Rechtsauskunft des Urner Anwaltsverbandes ist am Donnerstag, 5. März 2009, 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Rechtsanwalt Dr. iur. Franz-Xaver Brücker, Schmiedgasse 18, 6460 Altdorf, Telefon 041 871 00 22

Telefonische und schriftliche Auskünfte können aus organisatorischen Gründen nicht erteilt werden. Eine Anmeldung ist unbedingt erforderlich.

Veranstaltungen

Vereine

Freitag/Samstag, 27./28. Februar 2009

- Lottomatch des Rad- und Motorfahrervereins Seedorf
19.30 bis 24.00 Uhr, Restaurant Rössli, Seedorf. Hauptpreise: Goldvreneli, Gutscheine Fr. 300.–.

Kanton

STUDIEN- UND PRÜFUNGSREGLEMENT der Pädagogischen Hochschule Zentralschweiz (PHZ-Prüfungsreglement)

(Änderung vom 18. Dezember 2008)

Der Konkordatsrat der Pädagogischen Hochschule Zentralschweiz beschliesst:

I.

Das Studien- und Prüfungsreglement vom 3. Juli 2006 der Pädagogischen Hochschule Zentralschweiz (PHZ-Prüfungsreglement)¹ wird wie folgt geändert:

Artikel 9 Absatz 1

¹Das Rektorat jeder Teilschule setzt eine Prüfungskommission ein, die aus vier bis sechs Mitgliedern besteht und sich aus der Rektorin oder dem Rektor der Teilschule, Vertreterinnen und Vertretern der verschiedenen Ausbildungsbereiche sowie mindestens einer Vertreterin oder einem Vertreter einer anderen Teilschule zusammensetzt.

Artikel 10 Absatz 2

²Sie beurteilen oder bewerten im Einvernehmen mit den Fachexpertinnen und -experten die von den Studierenden erbrachten Leistungen. Bei Uneinigkeit entscheiden die Fachexpertinnen und -experten.

Artikel 11 Absatz 1

¹Die jeweilige Prüfungskommission setzt Fachexpertinnen und -experten ein, die bei der Bachelor- und der Masterprüfung mitwirken und den ordnungsgemässen Verlauf der Prüfungen überwachen.

Artikel 27 Absatz 2

²Die Beschwerdefrist beträgt 30 Tage.

II.

Die Änderung tritt rückwirkend auf den 1. Januar 2009 in Kraft.

Im Namen des Konkordatsrats
Der Präsident: Hans Hofer
Der Sekretär: Christoph Mylaeus-Renggli

Veranstaltungskalender Altdorf

März

- | | | |
|---------|---|---------------------|
| 1. | Wortgottesdienst mit Krankensalbung, Kirche Bruder Klaus | So, 14.30 |
| 1. | KTV Handballclub, Meisterschaftsspiel, Feldli | So, 18.00 |
| 3. | Blutspende, Samariterverein Altdorf, Winkel | Di, 16.00–20.00 |
| 5. | 50-plus-Kaffee, Gipfeli, Buch und Katalog, Kantonsbibliothek | Do, 9.00–10.30 |
| 5. | Marco Rima «NO LIMITS», theater(uri) | Do, 20.00 |
| 6. | Fastensuppe, Pfarreien Bruder Klaus und St. Martin, Winkel | Fr, 11.30–13.30 |
| 6. | Vernissage «Mythos Kindheit», Haus für Kunst Uri | Fr, 18.30 |
| | Ausstellung dauert bis am 10. Mai | |
| 6./7. | Jazz Chor PopUri A-Capella, Kellertheater im Vogelsang | Fr/Sa, 20.15 |
| 6. | Nothilfekurs 1.Teil, Samariterverein Altdorf, Winkel Zimmer F | Fr, 19.45–22.00 |
| 7. | Nothilfekurs 2.Teil, Samariterverein Altdorf, Winkel Zimmer F | Sa, 8.00–17.00 |
| 7. | Papiersammlung, Strassensammlung der Gemeinde Altdorf | Sa, ab 7.30 |
| 7. | VaKi-Turnen, KTV Alturf, obere Hageturnhalle | Sa, 10.30 |
| 7. | Tag der offenen Tür, Sa, 10.00–12.00/14.00–16.00 | |
| | Elternzentrum Uri, Löwengässli 1 | |
| 8. | Floorball Uri, Heimturnier Juniorinnen B, Feldli | So, 13.40 und 16.25 |
| 8. | «Wer hofft ist jung» – literarisch-musikalische Matinée,
Lyrik von Frauen, Kantonsbibliothek Uri Stiftung | So, 11.00–12.00 |
| 9. | Kartonsammlung, Strassensammlung ZAKU Mo, ab 7.30 | |
| 10. | 93. Generalversammlung, Frauengemeinschaft Altdorf, Winkel | Di, 19.00 |
| 11. | Gschichtä und Märlichischtä, Kantonsbibliothek Uri Stiftung | Mi, 14.14–14.45 |
| 13. | Fastensuppe, Pfarreien Bruder Klaus und St. Martin, Winkel | Fr, 11.30–13.30 |
| 13./14. | ESPERANTO mit Roger Scheiber, theater(uri) F | r./Sa. 20.00 |
| 14. | Instrumentenparcours, Musikschule Uri, Schulhaus Gräwimatt | Sa, 9.00–12.00 |
| 14. | «Schellenursli», Kindertheater, Kellertheater im Vogelsang | Sa, 16.00 |
| 14. | Meisterschaftsspiel, KTV Handballclub, Feldli | Sa, 19.15 |
| 15. | Floorball Uri, Heimturnier Juniorinnen U21, Feldli | So, 10.55 und 14.35 |
| 16. | Ausstellung «Einst lebten Menschen dort»
Geschichten und Bilder zur Zeit vor dem Stausee (1920–1950)
theater (uri), Ausstellung dauert bis 31. März | |
| 16. | Spielabend, Ludothek | Mo, 19.30 |
| 18. | Schnuppernachmittag Kleinkindergarten Hagenstrasse | Mi, 14.00–15.30 |
| 19. | Kolping-Zmorgä, Kolpinghaus | Do, 9.15 |
| 20. | Fastensuppe, Pfarreien Bruder Klaus und St. Martin, Winkel | Fr, 11.30–13.30 |
| 20. | Sportlerehrung Kanton Uri, theater(uri) | Fr, 19.00 |
| 21. | Gottesdienst mit Orgel/Posaune, Kirche St. Martin | Sa, 18.00 |
| 21. | Jahreskonzert / 125 Jahre FEMU Altdorf,
Feldmusik Altdorf, theater (uri) | Sa, 20.00 |
| 21. | Radball, SM Junioren/Jugend, RMV Altdorf, Winkel | Sa, 13.30 und 16.30 |
| 21. | «Natural Deep Green», Konzert, Kellertheater im Vogelsang | Sa, 21.30 |
| 22. | Radball, Schüler B/Schüler A, RMV Altdorf, Winkel | So, 9.00 und 13.00 |
| 23.–27. | Woche der offenen Tür, Musikschule Uri, Unterrichtsräume Bernarda | |
| 25. | Schlagzeugschülerkonzert, Musikschule Uri, Aula Hage | Mi, 19.00 |
| 25. | Generalversammlung, Ehe-, Familien und Lebensberatung Uri
Pfarreizentrum St. Martin | Mi, 19.30 |
| 26. | Abschlussabend, Staatsarchiv Uri | Do, 20.00 |
| 27. | «Maigold», Theater, Kellertheater im Vogelsang | Fr, 20.15 |
| 27./28. | Frauen – Mädchen – meine Tage, Schule und Elternhaus Uri,
Aula St. Karl (Anmeldung erforderlich) | |
| 27.–29. | WINURI, Wymäss 2009, Winkel | |
| 30. | Grünabfuhr, Strassensammlung ZAKU | Mo, ab 7.00 |



Schwimmbadgenossenschaft Altdorf

Einladung zur 33. Generalversammlung

**Montag, 16. März 2009, 19.30 Uhr
Baracke Schwimmbad Altdorf**

Traktanden:

1. Protokoll der 32. Generalversammlung vom 13. März 2008
2. Entgegennahme des Jahresberichts 2008
3. Bericht der Revisionsstelle
4. Genehmigung der Jahresrechnung 2008
5. Beschlussfassung über die Verwendung des Rechnungsergebnisses
6. Entlastung des Verwaltungsrates
7. Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrates
8. Wahl des Präsidenten des Verwaltungsrates
9. Wahl der Revisionsstelle
10. Anträge gemäss Art. 14 der Statuten
11. Verschiedenes

Das Protokoll der 32. Generalversammlung, der Jahresbericht 2008, die Jahresrechnung 2008 und der Bericht der Revisionsstelle liegen beim Geschäftsführer beim Schwimmbad Altdorf, Flüelerstrasse 104, zur Einsicht auf.

Altdorf, 27. Februar 2009

Der Verwaltungsrat



AUTO AG URI

BEWEGT

Die AUTO AG URI (AAGU) ist ein erfolgreiches Unternehmen des öffentlichen Verkehrs im Kanton Uri und transportiert mit 50 Mitarbeitenden und 24 Fahrzeugen über 2 Millionen Fahrgäste pro Jahr.

Im Rahmen der Zukunftsausrichtung der AUTO AG URI suchen wir für eine neu-geschaffene Funktion eine unternehmerisch denkende Persönlichkeit als

Leiter/in Finanzen/Administration (Mitglied der Geschäftsleitung)

die zusammen mit einem kleinen Team (2 Mitarbeitende) für folgende Hauptaufgaben verantwortlich sein wird:

- Auf- und Weiterausbau des Finanz- und Rechnungswesens (inkl. Abschlüsse, Controlling und Reporting)
- Budgetierung, Planrechnungen
- Sicherstellung einer optimalen Administration (inkl. Tarif- und Versicherungswesen, Informatik)

Sie verfügen über eine fundierte kaufmännische Ausbildung und haben eine Weiterbildung im Finanz- und Rechnungswesen/Controlling absolviert. Mehrjährige Erfahrung im Finanz- und Rechnungswesen sowie Bilanzsicherheit sind wesentliche Voraussetzungen für die Übernahme dieser spannenden und entwicklungsfähigen Schlüsselposition. Als Leiter/in Finanzen/Administration sind Sie auch selber operativ tätig und bringen Ihr Fachwissen sowie Ihre Führungs- und Projekterfahrung aktiv in die Geschäftsleitung ein.

Auskunft über diese herausfordernde Führungsfunktion erteilt Ihnen gerne der Verwaltungsratspräsident der AUTO AG URI, Herr Hansjörg Felber (Telefon 041 870 47 57). Ihre schriftliche Bewerbung richten Sie bitte an Hansjörg Felber, Gründligasse 53, 6460 Altdorf.

YEAH! JETZT GIBT'S DEN NACHT- BUS

1. LINIE: SCHÄCHENTAL → AB ALTDORF 01.15 UHR
2. LINIE: REUSSTAL → AB ALTDORF 02.00 UHR
JEDE NACHT VON SA. AUF SO.
→ → EGAL WOHIN
DU FÄHRST: Fr. 6.-



 Ihre Lokalzeitung
Uerner Wochenblatt
 - ganz nah dran!

Fahrplan Nachtbus

Jede Nacht
von Samstag auf Sonntag

Altdorf Telldenkmal – Unterschächen	01.15 Uhr
Altdorf Telldenkmal – Flüelen Gruonbach	02.00 Uhr
Flüelen Gruonbach	02.08 Uhr
Flüelen Hauptplatz	02.10 Uhr
Altdorf Spital	02.13 Uhr
Altdorf Telldenkmal	02.15 Uhr
Altdorf Kollegium	02.18 Uhr
Schattdorf Drogerie	02.20 Uhr
Schattdorf Rynächt	02.23 Uhr
Erstfeld SBB	02.27 Uhr
Silenen Dägerlohn	02.32 Uhr
Amsteg Post	02.36 Uhr
Intschi Seilbahn	02.40 Uhr
Gurtellen Wiler	02.46 Uhr
Wassen Post	02.53 Uhr
Göschenen SBB	03.00 Uhr

Ohne Bedienung Haltestellen
auf der Rückfahrt
(Rückfahrt via Autobahn)

www.aagu.ch

AZA 6460 Altdorf

